

Personalamt des Kantons Zürich
Abteilung Personalrecht
Walcheplatz 1
8090 Zürich

vernehmlassungen@pa.zh.ch

VZGV Geschäftsstelle
Mainaustrasse 30
Postfach
8034 Zürich
Telefon 044 388 71 88
Telefax 044 388 71 80
www.vzgv.ch
sekretariat@vzgv.ch

Federas, Stiftung Chance,
Institut für Verwaltungs-
Management und die
Interessengemeinschaft
ICT Zürcher Gemeinden sind
Partner-Organisationen des
VZGV.

Zürich, 20. April 2022

**Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (Änderung); Anpassung von Urlaubsbestimmungen an die Ehe für alle und Adoptionsurlaub
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. März 2022 erhält der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV die Gelegenheit, sich zur geplanten Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz zu äussern. Hierfür danken wir Ihnen und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

1. Generelle Würdigung

Die Gesetzesänderungen aufgrund der Volksabstimmung über die Ehe für alle treten auf den 1. Juli 2022 in Kraft. Demzufolge ist auch das kantonale Personalrecht anzupassen, insbesondere im Hinblick auf den bezahlten Urlaub und die Elternschaft, aber auch betreffend Adoptionsurlaub. Es ist vorgesehen, die kantonalen Regelungen an diejenigen des Bundes anzugleichen.

Diese Anpassungen sind aus Sicht des VZGV nachvollziehbar. Die vorgeschlagenen Änderungen im kantonalen Personalrecht werden demzufolge vollumfänglich unterstützt.

2. Vernehmlassung im Einzelnen

Aufgrund der gesamthaft positiven Stellungnahme wird auf eine detaillierte Vernehmlassung verzichtet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Thomas-Peter Binder
Präsident VZGV



Brigit Frick
Fachsektion Gemeindeschreiber/in